

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 18. Juni 2013
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GRin Leitner A.
GR Dr. Dombrowsky	GR Lindner
GRin Faltermeier	GR Mödl
GRin Grundbacher	GR Petters
GR Guggenbichler	GR Pötzingner
GR Höltschl	GR Pusl
GR Kieninger	GRin Rauch
GR Krogoll	GR Weitzl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Leitner M.	GR Sprenger
2. Bgm. Wunderle	GR Zeindl

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	147, 164	GR Dr. Dombrowsky	164

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Guggenbichler	149 - 155	GR Mödl	158

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eingangs der öffentlichen Sitzung informiert der Vorsitzende darüber, dass die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte „Trinkwasserversorgung Schliersee; Rohrleitungsbau und Straßenbau Grünseestraße“ und „Einbau einer Rückstauklappe im Regenüberlaufbecken (RÜB) in der Perfallstraße“ in öffentlicher Sitzung behandelt werden, soweit dies möglich ist. Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht mit dieser Änderung der Tagesordnung Einverständnis.

Lfd. Nr. 143	anwesend: 17	ohne Beschluss
<p>Masterplan Tourismus; Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee</p> <p>Der Vorsitzende bringt die Klausursitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 03.06.2013 im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee in Erinnerung. In dieser Klausursitzung informierten Herr Harald Gmeiner (Geschäftsführer ATS) sowie die Herren Cornelius Obier und Andre Karp (Project M GmbH) über die Einzelheiten der geplanten Fusion. Im Rahmen der Klausursitzung wurde das weitere Vorgehen erörtert. In der laufenden Marktgemeinderatssitzung soll diese Angelegenheit nur beraten und die noch unbeantworteten Fragen gesammelt werden. Bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung, in der die grundsätzliche Beschlussfassung über die Zusammenführung erfolgen soll, ist eine weitere Klausursitzung des Marktgemeinderats Schliersee vorgesehen. Der Vorsitzende informiert weiterhin über die jüngst stattgefundenen Versammlungen der Fremdenverkehrsvereine in Schliersee und Tegernseer Tal sowie der Schlierseer Gastgeber.</p> <p>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Inhalt der Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee hinreichend bekannt ist. Die zentralen und lokalen Leistungen werden nach einer Zusammenführung durch die ATS erbracht. Im Hinblick auf die Kosten wird Schliersee im Falle der Zusammenführung nochmals mehr Finanzmittel für den Tourismus aufbringen müssen. Der Vorsitzende bittet sodann die Marktgemeinderäte um ihre Fragen in dieser Angelegenheit, die bislang noch nicht beantwortet sind.</p> <p>GR Höltschl äußert seine Bedenken, dass Schliersee in der geplanten Gesellschaft nur ein 10%-iges Mitspracherecht hat. Seiner Ansicht nach werden die künftigen Mehrkosten für Schliersee zwischen 60.000 € und 100.000 € betragen. GR Höltschl weist darauf hin, dass die Gäste-Information Schliersee mit dem wenigen Personal bislang eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Die geplante Einrichtung eines Callcenters erachtet er als kritisch. Für GR Höltschl stellt sich die Frage, ob im Falle der Personalübernahme, insbesondere der Beschäftigten der TTT, mit einem Stellenabbau und damit verbundene Abfindungszahlungen zu rechnen ist. Weiterhin bittet GR Höltschl um Information, wie im Falle unvorhergesehener Mehrkosten deren Finanzierung erfolgen soll. GR Höltschl bittet um Auskunft, wer künftig Leiter der Gäste-Information Schliersee sein wird.</p>		

GR Guggenbichler erachtet mittelfristig einen Verbund der touristischen Organisationsstrukturen für erforderlich, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Das Außenmarketing und der einheitliche Internetauftritt müssen hierbei zentral gesteuert werden. Der künftige touristische Zusammenschluss müsse seiner Ansicht nach ohne politische Einflussnahme sein. GR Guggenbichler befürchtet im Hinblick auf die geplante Zusammenführung massive Anlaufschwierigkeiten. Diesbezüglich bittet GR Guggenbichler um Auskunft, warum dieser Zusammenschluss so schnell erfolgen muss. GR Guggenbichler bittet um die Angabe der derzeit in den touristischen Organisationsstrukturen im gesamten Landkreis tatsächlich beschäftigten Personen.

GRin Leitner A. weist auf die zusätzliche Belastung des Gemeindehaushalts hin. Zusätzliche Veranstaltungen in der Zukunft sind mit zusätzlichen Kosten verbunden. GRin Leitner moniert, dass bislang noch kein Wirtschaftsplan vorliegt. Dieser Wirtschaftsplan ist erforderlich, um Aufschluss darüber zu erhalten, für was die Gelder konkret verwendet werden. GRin Leitner A. zeigt sich darüber irritiert, dass der Landkreis Miesbach 20 % der Gesellschaftsanteile halten soll, obwohl sich dieser aus der Kreisumlage finanziert. Im Hinblick auf die geplante Verteilung der Gesellschaftsanteile befürchtet GRin Leitner A., dass Schliersee künftig nur noch wenig Einfluss haben wird. Die vorliegende einheitliche Beschlussvorlage stellt für GRin Leitner einen Grundsatzbeschluss mit verbindlichem Charakter dar. Dieser Beschlussvorschlag enthält jedoch nur Willenbekundungen („soll“, „sollen“, etc.). GRin Leitner A. sieht sich insbesondere gegenüber dem Personal des Marktes Schliersee verpflichtet. GRin Leitner A. regt eine touristische Zusammenarbeit in kleinerer Art und Weise an.

Auf Nachfrage von GR Kieninger informiert der Vorsitzende, dass seiner Kenntnis nach bislang 7 Gemeinden dem einheitlichen Beschlussvorschlag zugestimmt haben.

Für GR Mödl stellt sich die Frage, welche Kosten sich der Markt Schliersee im Falle eines Zusammenschlusses konkret spart. GR Mödl spricht sich für einen „Sicherungsanker“ im Falle eines späteren Rücktritts von Schliersee aus. GR Mödl bittet um Auskunft, welche Rückstellungen für evtl. zu leistende Ablösezahlungen an ausscheidende Mitarbeiter vorhanden sind. GR Mödl weist auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Mitspracherechts hin und spricht sich grundsätzlich für einen Zusammenschluss aus, für den ein gewisses Risiko eingegangen werden muss.

Der Vorsitzende informiert über das jüngst stattgefundenene Personalgespräch mit den Beschäftigten der Gäste-Information Schliersee sowie mit dem Personalrat. Die Beschäftigten haben hierbei mitgeteilt, dass diese keinen neuen Arbeitsvertrag unterzeichnen werden. Somit müsste im Falle des Zusammenschlusses eine Personalgestellung erfolgen.

GRin Grundbacher weist darauf hin, dass künftig keine Weisungsbefugnis gegenüber den Beschäftigten in der Gäste-Information Schliersee besteht, obwohl diese beim Markt Schliersee beschäftigt sind. Für GRin Grundbacher stellt sich die Frage, warum im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenfassung keine Personaleinsparungen erzielt werden können. GRin Grundbacher bringt in Erinnerung, dass im Rahmen des Masterplans, der vom Markt Schliersee mit finan-

ziert wurde, der geplante Zusammenschluss detailliert ausgearbeitet werden sollte. Diese detaillierte Ausarbeitung liegt jedoch bislang noch nicht vor. GRin Grundbacher weist ebenfalls auf die künftigen Mehrkosten in Höhe von mind. 60.000 € p. a. für den Markt Schliersee hin.

GR Weitzl weist auf die Notwendigkeit einer Kosten-Nutzen-Analyse im Hinblick auf den geplanten Zusammenschluss aus. GR Weitzl spricht sich für eine Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen aus. Schliersee dürfe sich jedoch nicht das Sagen nehmen lassen. GR Weitzl sieht sich gegenüber dem eigenen Personal verantwortlich.

GRin Faltermeier erachtet den Zusammenschluss in der fernen Zukunft für erforderlich. GRin Faltermeier regt in einem ersten Schritt einen Zusammenschluss der ATS mit der TTT an. GRin Faltermeier bittet darum, sich von dem Zeitdruck zu lösen, zunächst Vertrauen zu schaffen und zusammen zu wachsen.

GR Guggenbichler weist darauf hin, dass jede Neueinstellung für die Gäste-Information Schliersee künftig durch die ATS erfolgen wird und die Gemeinde auf diese Personalentscheidung keinen Einfluss mehr hat. GR Guggenbichler spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die vorliegende Beschlussvorlage konkreter formuliert werden soll, d. h. ohne „soll“, „sollen“, etc..

GR Krogoll stellt fest, dass sich der Marktgemeinderat Schliersee überwiegend eine touristische Zusammenarbeit in diversen Bereichen vorstellen kann.

Für GR Dr. Dombrowsky sind die Hausaufgaben bislang noch nicht erledigt. Hinsichtlich der notwendigen 75%-igen Mehrheit für Gesellschafterbeschlüsse weist GR Dr. Dombrowsky auf den 20%-igen Anteil vom Schlierach-Leitzachtal hin. Schliersee hätte daher auf künftige Entscheidungen keinen Einfluss. Die in der Tischvorlage enthaltenen Summen für zentrale und lokale Leistungen sind nicht mit Details hinterlegt.

GR Pusl bittet um Auskunft, welche konkreten Aufgaben dem geplanten Gemeindebeirat obliegen. Weiterhin stellt sich für GR Pusl die Frage, wer im Falle eines Zusammenschlusses die operativen Entscheidungen treffen wird.

GR Guggenbichler äußert nochmals sein Befremden über den 20%-igen Gesellschaftsanteil des Landkreises Miesbach und spricht sich nochmals gegen jegliche politische Einflussnahme aus. GR Guggenbichler weist auf die Notwendigkeit zusätzlicher Bettenkapazitäten in Schliersee hin. Nur dadurch können die Übernachtungszahlen und damit das Mitspracherecht von Schliersee gesteigert werden.

Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert der Vorsitzende darüber, dass die jährliche Umlage in Höhe von ca. 3 Mio. € für drei Jahre Gültigkeit haben soll.

Die vom Marktgemeinderat Schliersee aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenführung der touristischen Organisationsstrukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee sind bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung am 16.07.2013 zu beantworten.

Lfd. Nr. 144	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

32. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Urban“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der vorzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Auslegungsbeschluss

Der Planentwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Zeit vom 24.04.2013 bis 29.05.2013 öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Planänderungsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 29.05.2013 zugesandt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Regierung von Oberbayern

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gab im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ mit Schreiben vom 14.06.2012, 25.09.2012 und 18.12.2012 jeweils eine Stellungnahme ab. Darin erhob die Regierung von Oberbayern zuletzt keine Bedenken gegenüber der Planung. Da die Problematik der Lage im Randbereich eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans mit der unteren Naturschutzbehörde geklärt wurde, steht die Flächennutzungsplanänderung den Erfordernissen der Raumordnung nichts entgegen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Keine Äußerung.

Landratsamt Miesbach

Aus ortsplanerischer, naturschutzrechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht sowie aus der Sicht des Immissionsschutzes, des Wasserrechts und des Bodenschutzrechts ergeht keine Äußerung.

Eine Abwägung ist aufgrund der Übereinstimmung mit der vorgelegten Planung nicht notwendig.

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt die Marktverwaltung mit der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Aufgrund der Planreife der 32. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Urban“ wird das Landratsamt Miesbach um die vorgezogene Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ gebeten.

Lfd. Nr. 145	anwesend: 17		
<p>Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der nochmaligen Bürgerbeteiligung und der nochmaligen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee billigte in seiner Sitzung vom 16.04.2013 den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ in der Fassung vom 10.04.2013. Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 25.04.2013 bis 26.05.2013 nochmals öffentlich ausgelegt. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplanentwurf mit der Bitte um nochmalige Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat übersandt.</p> <p>Im Rahmen der nochmaligen Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:</p> <p>Regierung von Oberbayern Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gab mit Schreiben vom 14.06.2012, 25.09.2012 und 18.12.2012 jeweils eine Stellungnahme ab. Darin erhob die Regierung von Oberbayern zuletzt keine Bedenken gegenüber der Planung. Da sich im Zuge der erneuten Beteiligung keine raumordnerischen Bedenken ergeben haben, steht das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nichts entgegen.</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Keine Äußerung.</p> <p>Landratsamt Miesbach Aus immissionsschutzrechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht sowie aus der Sicht des Wasser- und Bodenschutzes ergeht keine Äußerung.</p> <p>Aus der Sicht des Amtes für Architektur, Städtebau und Denkmalschutz wird darauf hingewiesen, dass in einem langen Gespräch zwischen Planer und Kreisbaumeister eine Reihe von gestalterischen Verbesserungen einvernehmlich besprochen wurde. Dass die Anregungen des Kreisbaumeisters nicht zur Gänze angenommen wurden, erkläre sich wohl aus der mühseligen Vorgeschichte dieses Bebauungsplanverfahrens. Es bleibe rätselhaft, warum der Markt Schliersee mit seinem vorhabensbezogenen Bebauungsplan den Wünschen des Bauherrn folgt und die Anregungen des Kreisbaumeisters nicht aufgreift. Die Anregungen werden nochmals in skizzenhafter Form vorgelegt.</p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass die erneute Überarbeitung ausschließlich gestalterische Gesichtspunkte betrifft. Deshalb wird auf die Stellungnahme des Kreisbaumeisters hingewiesen, der aufgrund der sensiblen Lage ein sehr hohes Gewicht zukomme.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie folgt ab:</p>			

für den Beschluss: 12 gegen den Beschluss: 5

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Bebauungsplanentwurf hinsichtlich der vom Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalschutz vorgeschlagenen Giebelfenster an der Ostfassade zu ändern.

für den Beschluss: 6 gegen den Beschluss: 11

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 6 zu 11 Stimmen über die vom Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalschutz angeregte Fortführung der Holzverschalung am vorspringenden Bauteil bis zum Boden ab. Die diesbezügliche Änderung des Bebauungsplans ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt. Der Marktgemeinderat Schliersee hält an der Festsetzung einer Holzverschalung des Obergeschosses am vorspringenden Bauteil fest. Mit dieser Festsetzung wird der Gliederung des längs ausgerichteten Baukörpers hinreichend Rechnung getragen.

für den Beschluss: 11 gegen den Beschluss: 6

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Bebauungsplanentwurf hinsichtlich der vom Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalschutz angeregten Anpassung der Tür des „Wohnteils“ an die beiden Türen des „Wirtschaftsteils“ an der Südfassade zu ändern.

für den Beschluss: 17 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ in der Fassung vom 10.04.2013 einschließlich der beschlossenen Änderungen (Giebelfenster Ostfassade und Tür Südfassade) als Satzung gemäß § 10 BauGB.

Aufgrund der Planreife der 32. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Urban“ wird das Landratsamt Miesbach um die vorgezogene Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ gebeten.

Lfd. Nr. 146	anwesend: 17		
--------------	--------------	--	--

Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“; Varianten Bebauungsplanentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 den beauftragten Planfertiger mit dem Entwurf weiterer Varianten für eine Bebauung des Grundstücks Seestraße 43 b beauftragt.

Der anwesende Architekt, Herr Johannes Wegmann stellt dem Marktgemeinderat Schliersee zwei Entwürfe vor und erläutert diese. Der erste Entwurf (Variante 4) beinhaltet die Errichtung von 3 Einfamilienhäusern und eines Doppelhauses; der zweite Entwurf (Variante 3) sieht die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und eines Doppelhauses vor. Die Variante 3 beinhaltet Grundflächenzahlen von 0,22 bis 0,30; die Variante 4 von 0,20 – 0,28. Herr Wegmann weist im Rahmen seiner Ausführungen auf die topografischen Verhältnisse des Grundstücks hin, die Einfluss auf die vorliegenden Entwürfe nahmen. Die verkehrstechnische Erschließung ist aufgrund der unmittelbar südlich angrenzenden Bebauung im Süden vorgesehen. Die Hanglage der südöstlichen Grundstücksteilfläche soll genutzt werden, um eine erdüberdeckte Garagenanlage zu situieren. Die Errichtung einer Tiefgarage ist bei den beiden Varianten nicht vorgesehen, könnte aber jederzeit vorgesehen werden. Bei der Variante 4 (3 Einfamilienhäuser und 1 Doppelhaus) könnte noch eine Reduzierung der Grundflächenzahl auf max. 0,26/0,27 erfolgen.

GR Dr. Dombrowsky regt an, bei der Variante 4 evtl. auf die Festsetzung einer angebauten Garage an die Einfamilienhäuser zu verzichten, da auf der südöstlichen Grundstücksteilfläche eine Sammelgarage vorgesehen ist.

Nach Ansicht von GR Krogoll ist die Sammelgarage bei der Berechnung der Grundflächenzahlen nicht zu berücksichtigen, da es sich um eine Art Tiefgarage handelt. GR Krogoll spricht sich bei der Variante 4 für die Festsetzung von großzügigen Einzelgaragen aus. Dafür sollten untergeordnete Nebenanlagen (Geräteschuppen) nicht zugelassen werden.

für den Beschluss: 0 gegen den Beschluss: 17

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 17 Stimmen darüber ab, den Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“ auf der Grundlage der Variante 3 (2 Mehrfamilienhäuser und ein Doppelhaus) weiterzuentwickeln. Die Variante 3 ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

GR Pusl spricht sich erneut dafür aus, die Möglichkeiten einer teilweisen Mischgebietsnutzung (nichtstörender Gewerbebetrieb mit Betriebswohnung) zu untersuchen. GR Pusl beantragt, diesbezüglich vom beauftragten Planfertiger eine weitere Planvariante entwerfen zu lassen.

für den Beschluss: 3 gegen den Beschluss: 14

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 3 zu 14 Stimmen über den Antrag von GR Pusl auf die teilweise Ausweisung des Grundstücks Seestraße 43 b als Mischgebiet ab. Der Antrag von GR Pusl ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

für den Beschluss: 17 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass der Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“ auf der Grundlage der Variante 4 (3 Einfamilienhäuser und 1 Doppelhaus) weiter zu entwickeln ist. Der beauftragte Planfertiger wird beauftragt, bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur Billigung vorzulegen.

Lfd. Nr. 147	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“; Bebauungsplanvorentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 22.01.2013 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Neubau von zwei Doppelwohnhäusern und eines Einfamilienhauses mit Garagen am Grundstück Dekan-Maier-Weg 4 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“ beschlossen. Der beauftragte Planfertiger, Herr Architekt Gerhard Krogoll hat zwischenzeitlich mehrere Bebauungsvarianten erarbeitet. Der Bauausschuss Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung vom 16.05.2013 eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Der Bauausschuss hat sich hierbei für die Variante 2 ausgesprochen. Diese beinhaltet die Festsetzung von 2 giebelständigen Einfamilienhäusern (10,0 m x 14,0 m) an der südlichen Hangkante sowie von 2 traufständigen Einfamilienhäusern (8,0 m x 12,0 m) auf der nördlichen Grundstücksteilfläche mit jeweilig angebaute Doppelgarage (6,5 x 6,5 m). Die Grundflächenzahlen dieser Variante betragen zwischen 0,17 und 0,19. Die verkehrstechnische Erschließung von 3 Häusern erfolgt über den vom Dekan-Maier-Weg abzweigenden Privatweg; das vierte Haus soll über die Schießstättstraße verkehrstechnisch erschlossen werden. Der Bauausschuss Schliersee hat den Marktgemeinderat Schliersee die Weiterentwicklung des Bebauungsplans Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“ auf der Grundlage dieser Variante empfohlen.

Herr Architekt Gerhard Krogoll stellt dem Marktgemeinderat Schliersee die zwischenzeitlich modifizierte Planungsvariante 2 vor. Das geplante Einfamilienhaus auf der südöstlichen Grundstücksteilfläche wurde auf Anregung des Bauausschusses geringfügig Richtung Osten verschoben, um die Transparenz des dahinterliegenden Einfamilienhauses zu erhöhen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass der Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“ auf der Grundlage der Variante 2 A weiter zu entwickeln ist. Der beauftragte Planfertiger wird beauftragt, den Vorentwurf vorab mit dem Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalschutz und der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach abzustimmen und bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur Billigung vorzulegen.

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 148	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ lediglich die Baugrenzen für das Grundstück FINr. 1410/10, Anwesen Bodenschneidstraße 2 b zu ändern. Eine Änderung der Nutzungsziffern (GRZ und GFZ) erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanänderung nicht. Die Marktverwaltung wurde beauftragt, mit dem Staatlichen Bauamt am Landratsamt Miesbach Rücksprache zu halten, ob für den geplanten Ersatzneubau am Grundstück Bodenschneidstraße 2 b hinsichtlich der Baugrenzen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt werden kann und sich dadurch eine Bebauungsplanänderung evtl. erübrigt.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt am Landratsamt Miesbach ist eine Genehmigung des geplanten Ersatzneubaus am Grundstück Bodenschneidstraße 2 b mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ rechtlich nicht möglich. Zum einen handelt es sich nicht um eine geringfügige Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen. Weiterhin widerspricht die Traufhöhe des geplanten Ersatzneubaus den Bebauungsplanfestsetzungen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt den Fertiger der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ mit der Änderung der festgesetzten Baugrenzen für das Baugrundstück Bodenschneidstraße 2 b. Mit der Änderung der Baugrenzen darf keine Erhöhung der überbauten Fläche gegenüber dem Bestandsgebäude erfolgen. Aufgrund der Hanglage des Grundstücks Bodenschneidstraße 2 b ist entsprechend den Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung des Marktes Schliesee die Traufhöhe des geplanten Ersatzneubaus von 7,10 m festzusetzen und städtebaulich zu begründen. Im Rahmen der Bebauungsplanbegründung ist darauf zu verweisen, dass das Bestandsgebäude vor der ehem. Erweiterung bereits eine entsprechende Traufhöhe aufgewiesen hat. Dem Marktgemeinderat Schliersee ist bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung ein entsprechender Bebauungsplanänderungsentwurf zur Billigung vorzulegen.

Lfd. Nr. 149	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Eingabe SPD-Ortsverein Schliersee auf Nachbau eines Gehweges entlang der Zieglerstraße

Die Marktverwaltung verliert die vorliegende Eingabe des SPD-Ortsvereins Schliersee vom 30.03.2013 bezüglich des Nachbaus eines Gehweges entlang der Zieglerstraße.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass dieser Gehwegnachbau bereits seit mehreren Jahren vorgesehen ist, jedoch in Anbetracht der Haushaltslage aufgrund dessen Priorität bislang nicht realisiert werden konnte.

GR Höltschl schlägt vor, für die Sicherheit des Fußgängerverkehrs in der Zieglerstraße zunächst eine Übergangslösung zu schaffen. Hierzu sollte die bestehende Buchenhecke auf dem gemeindlichen Grundstück entlang der Ostseite des Anwesens Bayrischzeller Straße 6 entfernt, die Gehwegfläche aufgekiest und entlang der Grundstücksgrenze ein Holzzaun errichtet werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der vorliegende Eingabe des SPD-Ortsvereins Schliersee die Errichtung eines provisorischen Gehweges entlang der Zieglerstraße entsprechend dem Vorschlag von GR Höltschl.

Lfd. Nr. 150	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Trinkwasserversorgung Schliersee; Rohrleitungsbau und Straßenbau Grünseestraße

Der Markt Schliersee plant für das laufende Jahr 2013 die Sanierung der Trinkwasserleitung in der Grünseestraße von der Einmündung Josefstaler Straße bis zur Kreuzung Waldschmidtstraße. Parallel zum Rohrleitungsbau ist die Sanierung der Grünseestraße von der Einmündung Josefstaler Straße bis zur Abzweigung Rauheckstraße vorgesehen. Der seit langer Zeit geplante Gehwegnachbau entlang der Grünseestraße soll ebenfalls zur Ausführung kommen.

Dem Markt Schliersee liegt ein Honorarangebot des Ing.-Büros INFRA in Rosenheim bezüglich der notwendigen Ingenieurleistungen vor, dass sich wie folgt zusammensetzt:

	Honorarangebot (brutto)
- Rohrleitungsbau Grünseestraße	17.124,10 €
- Straßenbau und Gehwegnachbau Grünseestraße	26.634,39 €
- Entwurfsvermessung Straßenbau/Gehwegnachbau	5.722,36 €

Die Ausführung des Rohrleitungsbaus und der Straßenbauarbeiten soll nach Möglichkeit in den kommenden Sommerferien erfolgen, um Beeinträchtigungen des Schulbusverkehrs weitestgehend zu vermeiden.

GR Krogoll erachtet das vorliegende Honorarangebot bezüglich der Straßenbauarbeiten unter Zugrundelegung der geschätzten Kosten für Straßenvollausbau, die Erneuerung der Straßenentwässerung und den Gehwegnachbau in Höhe von ca. 200.000 € als zu hoch.

Der Marktgemeinderat Schliersee erörtert den geplanten Rohrleitungsbau und die Straßenbauarbeiten in der Grünseestraße.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Ausführung der Trinkwasser-Rohrleitungsbauarbeiten in der Grünseestraße (Bereich Abzweigung Josefstalerstraße bis Waldschmidtstraße) im laufenden Jahr 2013.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt weiterhin, dass die Straßenbauarbeiten in der Grünseestraße (Straßenvollausbau, Erneuerung Straßentwässerung und Gehwegnachbau) erst im kommenden Jahr 2014 ausgeführt werden. Die Ausschreibung der Maßnahme soll rechtzeitig in den kommenden Wintermonaten erfolgen. Bei der Planung und Ausschreibung der Straßenbauarbeiten ist der Bereich von der Abzweigung Josefstalerstraße bis zur Waldschmidtstraße zu berücksichtigen.

Lfd. Nr. 151	anwesend: 16	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 2
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Einbau einer Rückstauklappe im Regenüberlaufbecken (RÜB) in der Perfallstraße

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben der Vorsitzenden des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal bezüglich dem erforderlichen Einbau einer Rückstauklappe im Regenüberlaufbecken in der Perfallstraße vor. Die Rückstauklappe ist erforderlich, damit künftig bei Hochwasser kein Fremdwasser über den Verbandssammler der Kläranlage zugeführt wird.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass der Einbau der Rückstauklappe bereits seit geraumer Zeit vorgesehen ist, jedoch aufgrund der Prioritätenfestlegung bislang noch nicht zur Ausführung gekommen ist. Die Kosten für diese Maßnahme in Höhe von ca. 20.000 € sind in der Haushaltsplanung für das laufende Haushaltsjahr 2013 wiederum nicht eingestellt.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den bald möglichen Einbau der Rückstauklappe im Regenüberlaufbecken (RÜB) in der Perfallstraße. Im Falle einer positiven Haushaltsentwicklung wird die Maßnahme noch im laufenden Jahr 2013 ausgeführt. Andernfalls erfolgt der Einbau der Rückstauklappe spätestens im kommenden Jahr 2014. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt diesbezüglich den Einbau der Rückstauklappe im Regenüberlaufbecken in der Perfallstraße als Verpflichtungsermächtigung im Vorgriff auf den Haushalt 2014.

Lfd. Nr. 152	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 153	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 14.05.2013</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 14.05.2013.</p>			

Lfd. Nr. 154	anwesend: 16		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p> <p>Bürgerumfrage Neugestaltung Ortsmitte Schliersee</p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass die beim Markt Schliersee eingegangenen Fragebögen im Zusammenhang mit der Bürgerumfrage zur Neugestaltung der Ortsmitte von Schliersee derzeit ausgewertet werden. Mit der Auswertung der insgesamt 293 ausgefüllten Fragebögen konnte erst jüngst begonnen werden, da bis zur letzten Woche noch Fragebögen eingegangen sind.</p> <p>Ratskeller Schliersee</p> <p>Die Gaststätte Ratskeller soll laut Mitteilung der Augustiner-Brauerei wieder am 24.06.2013 eröffnet werden.</p>			

Lfd. Nr. 155	anwesend: 16		ohne Beschluss
<p>Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p> <p>GR Höltschl weist darauf hin, dass die Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee im Rahmen des jüngsten Hochwasserereignisses enorm viel für die Allgemeinheit geleistet haben. GR Höltschl wünscht sich, dass sich die Schlierseer Bürgerinnen und Bürger ebenfalls engagieren und die Freiwillige Feuerwehr Schliersee mit Geldspenden, z. B. für die anstehende Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges, unterstützen.</p>			

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Marktgemeinderat Schliersee bei den ehrenamtlichen Helfern der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee für Ihr Engagement.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 16.04.2013

- 101 Schmutzwasserkanalisation Schliersee; Jahresauftrag TV-Untersuchung und Druckprüfung

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots, den Jahresauftrag für die TV-Untersuchung und Kanaldruckprüfung anteilig für die Schmutzwasserkanalisation Schliersee an die Fa. Mayer in Nußdorf mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 11.711,98 € zu vergeben.

- 102 Sanierung Schmutzwasserkanal Schwarzenkopfweg; Auftragsvergabe Kanalreparaturarbeiten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Auftrag über die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit den Kanalreparaturarbeiten am Schwarzenkopfweg an die Fa. Peter Sprenger in Schliersee zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt als Regieauftrag mit einer geschätzten Netto-Auftragssumme in Höhe von ca. 6.000 €. Die Reparaturarbeiten werden durch das gemeindliche Wasserwerk ausgeführt.

GR Kieninger, GR Leitner M. und GR Sprenger nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

- 103 Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage Manfred König auf Erwerb des Objekts Seestraße 43 b

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt den Planfertiger des Bebauungsplans Nr. 68 „Seestraße“, mehrere Planungsvarianten zu erstellen. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung soll sowohl eine Wohnnutzung, als auch eine Mischnutzung berücksichtigt werden. Die Planungsvarianten sind dem Marktgemeinderat Schliersee im Rahmen seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen. Anschließend erfolgt die aktive Vermarktung der Liegenschaft.

- 104 Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage Josef Hinterseer auf Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 1542 an der Bayrischzeller Straße

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Anfrage von Herrn Josef Hinterseer auf Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 1542 an der Bayrischzeller Straße ab. Die Kaufanfrage ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

- 106 Liegenschaftsangelegenheit; Veräußerung Erbbaurechtsgrundstück FINr. 1593/10, Anwesen Kameterstraße 3 a (Markt Schliersee/Geiger/Jahn)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Veräußerung des Erbbaurechtsgrundstücks FINr. 1593/10, Anwesen Kameterstraße 3 a an die Eheleute Guntram und Michaela Geiger. Der Verkaufspreis ist entsprechend der Veräußerung des Erbbaurechtsgrundstücks FINr. 1593/37, Anwesen Nagelspitzstraße 6 zu ermitteln.

- 107 Notariatsangelegenheit; Löschungsbewilligung Zwangssicherungshypotheken Grundbuch Schliersee, Band 119, Blatt 5126, dritte Abteilung, lfd. Nrn. 16 und 17 (Hans und Ruth Rieder)

Der Marktgemeinderat Schliersee bewilligt die Löschung folgender Zwangssicherungshypotheken:

Hypothek eingetragen am 17.03.2006 unter Band 119 Blatt 5126
III. Abteilung, lfd. Nummer 16

Hypothek eingetragen am 17.03.2006 unter Band 119 Blatt 5126
III. Abteilung, lfd. Nummer 17

- 108 Notariatsangelegenheit; Löschungsbewilligung Zwangssicherungshypotheken zu Lasten FINr. 51/9 sowie Erlass Nebenforderungen (Hans und Ruth Rieder)

Der Marktgemeinderat Schliersee bewilligt bei Erhalt der Hauptforderungen (Stand: 10.04.2013) die Löschung folgender Zwangssicherungshypotheken:

Hypothek eingetragen am 14.09.2012 unter Band 119 Blatt 5126
III. Abteilung, lfd. Nummer 20

Hypothek eingetragen am 14.09.2012 unter Band 119 Blatt 5126
III. Abteilung, lfd. Nummer 21

Der Erlass der Nebenforderungen wird vom Marktgemeinderat Schliersee genehmigt.

109 Vorschlagslisten Schöffenwahl

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt folgende Bewerber in die Vorschlagsliste des Marktes Schliersee für die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2014 bis 2018 aufzunehmen:

1. Florian Reinthaler, Seestraße 4, 83727 Schliersee
2. Anja Summers, Jägerkampstraße 6, 83727 Schliersee
3. Rita Sommer, Waldschmidtstraße 4 b, 83727 Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt folgende Bewerber in die Vorschlagsliste des Marktes Schliersee für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 bis 2018 aufzunehmen:

1. Leonhard Lermann, Unterleiten 8 a, 83727 Schliersee
2. Friedrich Berg, Hans-Miederer-Straße 3, 83727 Schliersee
3. Heinz Dießl, Blumenstraße 8, 83727 Schliersee

111 Schlierseer Bürgerstiftung; Anfrage Tanja Jung auf Gewährung eines Zuschusses

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt über die Anfrage von Frau Tanja Jung auf Gewährung eines Zuschusses aus der Schlierseer Bürgerstiftung ab. Die Zuschussanfrage ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

112 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 12.03.2013

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 12.03.2013.

113 Friedhofs- und Bestattungsordnung des Marktes Schliersee; Ausnahmegenehmigung für eine Erdbestattung gemäß § 4 Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungsordnung

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt dem Antrag von Herrn Walter Graf zu und beschließt die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungsordnung des Marktes Schliersee.